

Förderprogramm Energie 2020

5 Mobilität

Antrag Nr. EK-Dat Z-Dat
(Diese Felder leer lassen)

Art der Beratung

Mobilitätsberatung für Unternehmen¹

Zuger Job Abo (ZJA)²

Car-Pooling-Lösungen²

Car-Sharing-Lösung für Wohnüberbauungen
und Private^{2,3}

Gesuchstellende / -r

Name

Vorname

Adresse

Plz/Ort

Telefon

E-Mail

IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Firma / Wohnüberbauung / Kunde

Bezeichnung/Name

Adresse

Plz/Ort

Preis⁴

(falls bekannt)

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift der/des Gesuchstellenden⁵

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an

E-Mail: energie@stadszug.ch

Mehr Informationen: www.stadszug.ch/foerderprogramm | Telefon 058 728 98 70

Besondere Bestimmungen

- ¹ Für die Mobilitätsberatung von Unternehmen wird Ihnen ein Experte zugewiesen.
- ² Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach Erhalt der ersten Rechnung beim Sekretariat der Energiekommission eingereicht werden.
- ³ Gefördert werden Neuabonnenten.
- ⁴ Die erste Rechnung und den Vertrag mit dem Car-Sharing, Car-Pooling- oder ZJA-Anbieter jeweils in Kopie beilegen.
- ⁵ Mit der Unterschrift wird der Car-Sharing-Anbieter zur Herausgabe der für diesen Antrag erforderlichen Daten ermächtigt.

Förderbeitrag

Mobilitätsberatung für Unternehmen

Bei Unternehmen, die sich zu ihrem betrieblichen Mobilitätsmanagement umfassend beraten lassen, übernimmt die Stadt Zug die Beratungskosten bis max. CHF 2500.–.

Zuger Job Abo (ZJA)*

Bei Einführung des ZJA übernimmt die Stadt Zug 25 % der Einführungskosten bis max. 5000.– pro Unternehmen.

Car-Sharing- Lösungen *

Neukunden von langfristigen Einzel-Mitgliedschaften werden mit einem einmaligen Beitrag von CHF 500.– unterstützt. Neukunden von langfristigen Business-Carsharing-Mitgliedschaften werden mit 25 % der Einführungskosten bis max. 5000.00 unterstützt.

Car-Pooling- Lösungen *

Das Einführen von langfristigen Car-Pooling-Lösungen wird mit 25 % der Einführungskosten bis max. 5000.– unterstützt.

* Diese Mobilitätsangebote bestehen für langfristige Mitgliedschaften von mindestens fünf Jahren (keine Jahresabos). Bei vorzeitiger Auflösung wird der Förderbeitrag anteilmässig zurückgefordert.

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000.- erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.